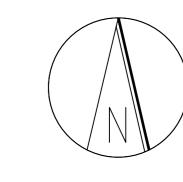
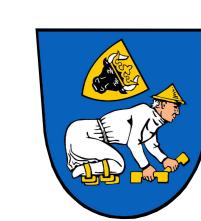
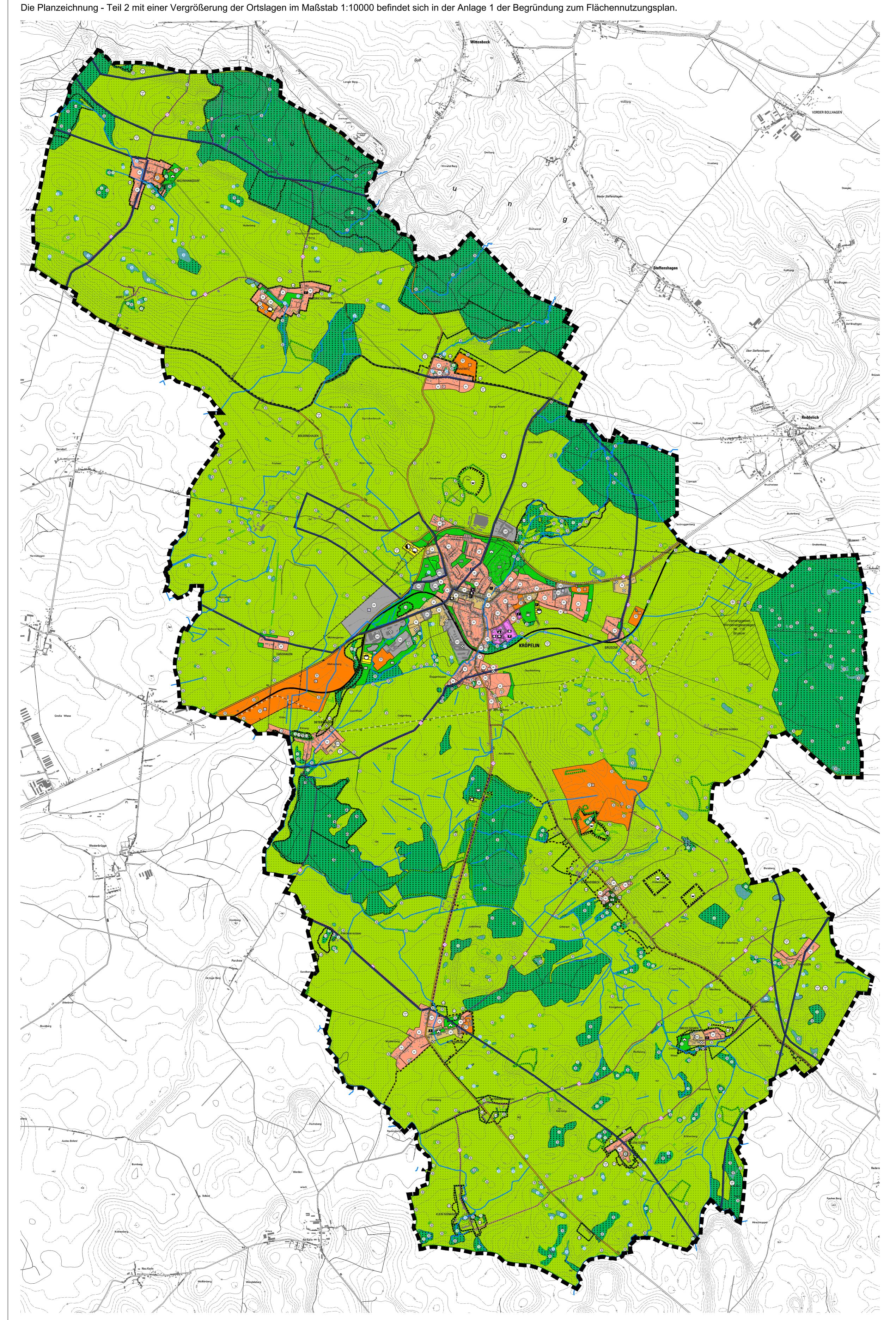
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER STADT KRÖPELIN Planzeichnung - Teil 1 M 1:15 000







Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 07.11.2019. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Veröffentlichung im Internet unter www.stadt-kroepelin.de und durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln erfolgt. Stadt Kröpelin, den

Der Bürgermeister

2. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist mit Schreiben vom 22.03.2021 Stadt Kröpelin, den Der Bürgermeister

3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB ist durch eine öffentliche Auslegung der Planung in der Zeit vom 29.03.2021 bis zum 30.04.2021 während der Dienststunden im Bauamt der Stadt Kröpelin durchgeführt worden. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 22.03.2021 unterrichtet und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang

und den Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufgefordert worden. Stadt Kröpelin, den Der Bürgermeister

den Entwurf des Flächennutzungsplanes sowie den Entwurf der Begründung dazu gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Stadt Kröpelin, den Der Bürgermeister

5. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes und der Entwurf der Begründung dazu haben nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom im Bauamt der Stadt Kröpelin während der Dienststunden öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist durch Veröffentlichung im Internet unter www.stadt-kroepelin.de am durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln bekannt gemacht worden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom zur Abgabe einer

Stellungnahme aufgefordert. Stadt Kröpelin, den Der Bürgermeister

6. Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am

geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden. Stadt Kröpelin, den Der Bürgermeister

7. Der Flächennutzungsplan wurde am

von der Stadtvertretung beschlossen, die Begründung dazu wurde gebilligt. Stadt Kröpelin, den Der Bürgermeister

8. Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes wurde mit Bescheid des Landkreises Rostock vom mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt. Stadt Kröpelin, den Der Bürgermeister

9. Die Nebenbestimmungen wurden mit Beschluss der Gemeindevertretung vom Die Hinweise wurden beachtet. Dies wurde mit Schreiben des Landkreises Rostock vom

Stadt Kröpelin, den Der Bürgermeister

10.Der Flächennutzungsplan wird hiermit ausgefertigt.

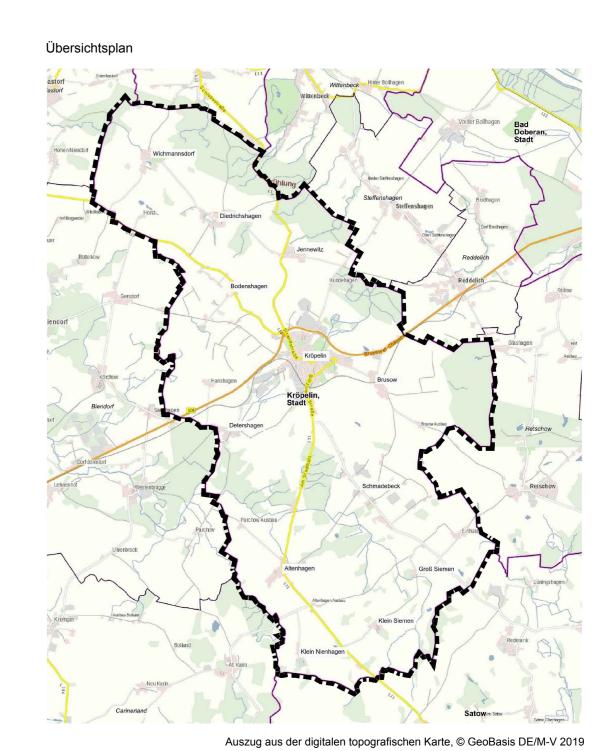
Stadt Kröpelin, den Der Bürgermeister

11.Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind durch Veröffentlichung im Internet unter www.stadt-kroepelin.de am und durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom bis zum bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln in der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 BauGB, § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung M-V) hingewiesen worden. Der

Flächennutzungsplan ist am Stadt Kröpelin, den

wirksam geworden.

Der Bürgermeister



FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER STADT KRÖPELIN

> Entwurf Bearbeitungsstand 09.02.2023

Planzeichenerklärung Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB) Es gelten die Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBI. I S. 3786) sowie die Planzeichenverordnung (PlanZV) vom 18.12.1990 (BGBI. 1991 I

Bauflächen und Baugebiete (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB) Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO) Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO) Dorfgebiete (§ 1 Abs. 2 Nr. 5 BauNVO)

S. 58), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 04. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057).

Dörfliche Wohngebiete (§ 5a Abs. 2 Nr. 5 BauNVO) Gewerbegebiete (§ 1 Abs. 2 Nr. 8 BauNVO) Sonstiges Sondergebiet - Einzelhandel (§ 11 BauNVO)

Sonstiges Sondergebiet - Photovoltaikanlage (§ 11 BauNVO) Sonstiges Sondergebiet - Gutsanlage (§ 11 BauNVO) Sondergebiete, die der Erholung dienen - Campingplatz (§ 10 BauNVO) Sondergebiete, die der Erholung dienen - Wochenendhausgebiet (§ 10 BauNVO)

Sondergebiete, die der Erholung dienen - Ferienhausgebiet (§ 10 BauNVO) Flächen für den Gemeinbedarf und Flächen für Sport- und Spielanlagen

(§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)

=

Flächen für den Gemeinbedarf Öffentliche Verwaltung

Sportlichen Zwecken dienende Einrichtungen und Gebäude

Kirche und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen Kulturellen Zwecken dienen Gebäude und Einrichtungen

Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Abs. 6 BauGB) → → Hauptversorungs- und Hauptabwasserleitung oberirdisch

->-->— Hauptversorungs- und Hauptabwasserleitung unterirdisch Zweckbestimmung Gas

Schutzgrün / Zäsurgrün / Ausgleichsfläche

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB) Grünflächen Parkanlage

überörtliche Hauptverkehrsstraßen

Haltestelle für Bus/Bahn

Öffentliche Parkfläche

Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung -

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasser-

beseitigung sowie für Ablagerungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 13 und

Sonstige Straßen

Bahnanlagen

Wanderwege

Verkehrsflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)

Elektrizität

Dauerkleingarten Hausgarten

Umgrenzung von Schutzgebiete und Schutzobjekte im Sinne des Naturschutzrechts

Flächennaturdenkmal Schutzobjekte im Sinne des Naturschutzrechts - Biotop Schutzobjekte im Sinne des Naturschutzrechts - Gehölzbiotop

Schutzobjekte im Sinne des Naturschutzrechts - Gewässerbiotop

Wasserflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)

Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen

Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Boden-

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege

Gemeindegrenze und Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes

Trinkwasserschutzzonen - Grundwasser

Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder die Gewinnung von

Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen

und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Altlastenverdachtsfläche (§ 5 Abs. 3 Nr. 3 BauGB)

zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

schätzen - Kies-/Sandabbau

Flächen für die Landwirtschaft

Wasserflächen

Schutzzonen I - IV

fließendes Wasser

Flächen für Wald

vorhandene Gebäude

künftig fortfallend

Nachrichtliche Übernahmen (§ 5 Abs. 4 BauGB)

EU - Vogelschutzgebiet

Landschaftsschutzgebiet

Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung

Geschützter Landschaftsbestandteil

(§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

Sonstige Planzeichen

Bodenschätzen (§ 5 Abs. 2 Nr. 8 BauGB)

Stadt- und Regionalplanung Dipl. Geogr. Lars Fricke

Digitale topographische Karte, Landesamt für innere Verwaltung M-V, © GeoBasis DE/M-V 2020;

Planverfasser: